

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an die zb Zentralbahn AG für die Aufhebung und Sanierung von Bahnübergängen (3. Sanierungsprogramm)

vom 25. April 2013

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 12 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 28. November 2002² sowie Artikel 37 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010³,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Der zb Zentralbahn AG werden an die Gesamtkosten von Fr. 4 727 160.– für die Aufhebung und Sanierung von Bahnübergängen mit einem 3. Sanierungsprogramm im Rahmen einer Programmfinanzierung Kantonsbeiträge von maximal Fr. 1 988 000.– zugesichert.
2. Die Beiträge werden unter der Bedingung gewährt, dass auch die zb Zentralbahn AG und die Wegeigentümer die vereinbarten Anteile leisten.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 25. April 2013

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Walter Wyrsch
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 3. Juni 2013, 17.00 Uhr

¹ GDB 101

² GDB 772.1

³ GDB 610.1